

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Leistungsfähigkeit des sächsischen Justizvollzugs sicherstellen –
Einrichtung einer Fachkommission zur Personalbedarfsberechnung**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der generell angespannten Personalsituation im sächsischen Justizvollzug und der damit verbundenen hohen Krankentage sowie der hohen Zahl an Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fachkommission zur anstaltsspezifischen Personalbedarfsberechnung des sächsischen Justizvollzugs einzurichten, die sich an folgendem Vorgehen orientiert:
 1. Die Fachkommission ermittelt die, für jede Anstalt spezifische, zum Betriebsablauf notwendige Gesamtstundenanzahl pro Jahr unter Berücksichtigung u. a. folgender Kriterien:
 - a) bauliche, technische, organisatorische sowie dem Betriebsablauf geschuldete Spezifika der Anstalten bzw. der Abteilungen, Funktionsbereiche und Stationen,
 - b) zeitlicher Mehrbedarf durch den Anstalten spezifisches Gefangenenklientel,
 - c) Veränderung der Anforderungsprofile an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
 - d) Sondierung bestehender Dienstpläne,
 - e) zur Arbeitsplatzsituation geführte Interviews mit den Bediensteten der jeweiligen JVAen.

Dresden, den 4. Juli 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

2. Auf Grundlage der unter 1. erhobenen Bewertungsergebnisse werden anschließend Stellungnahmen der Anstaltsleitung, der Fachbereichsleitungen sowie der Personalräte eingeholt und bei der Ermittlung der Gesamtstundenanzahl berücksichtigt.
 3. Die Fachkommission errechnet die durchschnittliche jährliche Stundenleistung eines Bediensteten unter Beachtung des landesdurchschnittlichen Krankenstandes pro Bediensteten, der Urlaubstage (inklusive Schichtdienstzusatzurlaub und Sonderurlaube), der arbeitsfreien Tage nach § 6 ArbZVO, von Dienstbefreiungen und Fortbildungstagen, von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz, sowie unter Beachtung von weiteren, die durchschnittliche Arbeitszeit mindernden Faktoren, wie z. B. die Freistellung für Gleichstellungsbeauftragte und Personalräte.
 4. Unter Maßgabe der in 3. durchschnittlich errechneten jährlichen Stundenleistung eines Bediensteten erfolgt abschließend – gegliedert nach Fachbereichen – die Errechnung der Anzahl an Vollzeitstellen für jede Anstalt, in dem die unter 1. ermittelte zum Betriebsablauf notwendige Gesamtstundenanzahl der jeweiligen Anstalt pro Jahr durch die unter 3. ermittelte durchschnittliche jährliche Stundenleistung eines Bediensteten dividiert wird.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag bis zum 30. September 2017 einen Bericht über das Ergebnis der Fachkommission vorzulegen, der hinsichtlich der Anzahl der ermittelten Vollzeitstellen die Grundlage für die Erstellung des Doppelhaushalts 2019/20 bildet.
- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert die paritätisch zu besetzende Fachkommission im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landtag zu bestellen und dabei sicherzustellen, dass mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Personalreferats des Sächsischen Justizministeriums, der Anstaltsleitungen, des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Hauptpersonalrats, der Fachgewerkschaft und der Wissenschaft repräsentiert ist.

Begründung:

Im Sächsischen Strafvollzugsgesetz werden Ziel und Aufgabe des Vollzugs wie folgt wiedergegeben: „Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies wird durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet.“ (§ 2).

Sachsen hat sich damit ein modernes Gesetz gegeben, dass die Förderung der Gefangenen in den Mittelpunkt stellt. Dafür braucht es nicht nur qualifiziertes und in zunehmendem Maße sozialarbeiterisch tätiges, sondern vor allem auch ausreichend Personal.

Seit mehreren Jahren wurden jedoch im Justizressort und damit unweigerlich auch bei den Vollzugsbediensteten Stellen abgebaut. Die Auswirkungen sind drastisch: Die Bediensteten können dem sich geänderten Anforderungsprofil kaum mehr gerecht werden. Die verstärkt sozialarbeiterischen Tätigkeiten drohen mehr und mehr in den Hintergrund zurück-

en. So sind Vollzugsbedienstete mitunter für zwei oder mehrere Stationen zuständig und befindet sich mehr auf Treppen oder Gängen als im Kontakt mit den Gefangenen.

Selbst dieses minimale Stellenprofil ließ sich auf lange Sicht jedoch nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigen. Mehrarbeit wurde nicht nur zur Regel, sondern über die Jahre hinweg kontinuierlich ausgeweitet (Drs. 6/3640, Frage V.90 – Anlage 29). Dieser Umstand hatte wiederum zur Folge, dass die Gesundheit der Beamten und Bediensteten beachtlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der durchschnittliche Krankenstand pro Bedienstetem lag im Jahr 2015 bei 36 Tagen, nicht wenige Anstalten liegen bei deutlich über 40 Tagen (Drs. 6/3640, Frage V.91 – Anlage 30). Der Sächsische Justizvollzug gerät damit an den Rand seiner Leistungsfähigkeit.

Der vollzogene Stopp des Stellenabbaus im Justizbereich kann diese Fehlentwicklung nur bremsen aber nicht aufhalten oder gar umkehren. Darüber bestand sowohl Einigkeit unter den Sachverständigen der Anhörung zur Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten (Drs. 6/4058) als auch fraktionsübergreifend im Rahmen der Aussprache zur großen Anfrage von CDU/SPD (Drs. 6/3640), die die Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs beleuchtet.

Es bedarf stattdessen einer Personalbedarfsberechnung, die nach objektiven Gesichtspunkten für jede Anstalt das zum Betriebsablauf notwendige Personal ermittelt. Nur durch die Aufstockung des Personals kann die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs wieder hergestellt werden.

Das Land Niedersachsen, das sich zur Jahrtausendwende in Hinblick auf Mehrarbeit und Krankenstand mit ähnlichen Problemen konfrontiert sah wie Sachsen heute, hat hier ein tragfähiges und zielführendes Modell vorgelegt. Eine Fachkommission hatte durch anstaltsspezifische Berechnungen des zum Betriebsablauf notwendigen Zeitumfangs schließlich die Anzahl an Vollzeitstellen für jede Anstalt errechnen können. In dessen Folge wurde das Personal aufgestockt und Überstunden sowie Krankenstände konnten deutlich reduziert werden. An diesem Vorgehen orientiert sich der vorliegende Antrag.